

Versionsnummer: 02

Ausgabedatum: 14-Februar-2024

Überarbeitet am: 14-Februar-2024

Datum des Inkrafttretens: 14-Februar-2024

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs	STIPROX 1.5% SHAMPOO (297A)
Zulassungsnummer	-
Synonyme	297A * STIEPROX INTENSIVE SHAMPOO * STIPROX ANTI-DANDRUFF STRONG SHAMPOO
Produktnummer	297A

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt, um Personen, die am Arbeitsplatz Umgang mit diesem formulierten Produkt haben, Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltschutzinformationen an die Hand zu geben. Es ist nicht dafür vorgesehen, Informationen bereitzustellen, die die medizinische Nutzung des Produkts betreffen. Informationen dieser Art sind der ärztlichen Verordnung, der Packungsbeilage oder der Etikettierung zu entnehmen oder beim Arzt oder Apotheker zu erfragen. Gesundheits- und Sicherheitsinformationen zu den einzelnen im Herstellungsprozess verwendeten Inhaltsstoffen sind dem Sicherheitsdatenblatt des jeweiligen Inhaltsstoffs zu entnehmen.
------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Produkt zur Gesundheitsvorsorge von Konsumenten

Cosmetic Product

Verwendungen, von denen abgeraten wird	Es werden keine anderen Verwendungen empfohlen.
-----------------------------------------------	-------------------------------------------------

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname	Haleon PLC
Anschrift:	1st Floor, Building 5, The Heights Weybridge, Surrey KT13 0NY, Vereinigtes Königreich
Telefon:	+44-20-8047-5000 (General Inquiries)
E-mail:	msds@haleon.com
Webseite:	www.haleon.com

Kontakte im Notfall

Telefon:	3E Globale Hotline für Chemiefälle +(44) 20 35147487 oder 0 800 680 0425 (In country) +(1) 760 476 3961 (international) 24/7; multi-language response
Vertragsnummer:	335879

1.4. Notrufnummer

Allgemein in der EU	112 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)
Nationales Vergiftungsberatungszentrum	+431 406 4343 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren	Kategorie 2	H315 - Verursacht Hautreizung.
Hautverätzung/ -reizung		

Schwere Augenschäden/Augenreizung	Kategorie 1	H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
Krebserzeugende Wirkung	Kategorie 2	H351 - Steht im Verdacht, Krebs zu verursachen.
Umweltgefahren		
Gewässergefährdend, langfristig gewässergefährdend	Kategorie 3	H412 - Schädlich für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: COCAMIDE DEA, DODECYL SODIUM SULFATE

Gefahrenpiktogramme



Signalwort: Gefahr

Gefahrenbezeichnungen

H315	Verursacht Hautreizung.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H351	Steht im Verdacht, Krebs zu verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung.

Vorsorgliche Angaben

Verhütung

P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P202	Erst handhaben, wenn alle Sicherheitsanweisungen gelesen und verstanden sind.
P264	Nach Gebrauch gründlich waschen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

Intervention

P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser//waschen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.
P321	Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P332 + P313	Bei Auftreten von Hautreizung: Ärztlichen Rat/ärztliche Betreuung aufsuchen.
P362 + P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Lagerung

P405 Unter Verschluss lagern.

Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

10 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekannter akuter oraler Toxizität. 23,44 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekannter akuter dermalen Toxizität. 25,5 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekanntem akuten Gefahren für die aquatische Umwelt. 10 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekanntem langfristigen Gefahren für die aquatische Umwelt.

2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden. The mixture does not contain any substances included in the list established in accordance with REACH Article 59(1) for having endocrine disrupting properties at a concentration equal to or greater than 0.1% by weight.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH-Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
DODECYL SODIUM SULFATE	10 - < 20	151-21-3 205-788-1	-	-	

Einstufung: Flam. Sol. 2;H228, Acute Tox. 4;H302;(ATE: 1288 mg/kg bw), Skin Irrit. 2;H315, Eye Dam. 1;H318, Eye Irrit. 2;H319, Aquatic Chronic 3;H412

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH-Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
SODIUM LAURETH SULFATE	5 - < 10	9004-82-4	-	-	
Einstufung: Acute Tox. 4;H302, Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319, Aquatic Chronic 3;H412					
COCAMIDE DEA	3 - < 5	68603-42-9 271-657-0	-	-	
Einstufung: Skin Corr. 1;H314, Eye Dam. 1;H318, Carc. 2;H351, Aquatic Chronic 3;H412					
METHYLPENTAN-2,4-DIOL	3 - < 5	107-41-5 203-489-0	-	603-053-00-3	
Einstufung: Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319					
CICLOPIROX OLAMINE	1 - < 3	41621-49-2 255-464-9	-	-	
Einstufung: Ox. Sol. 1;H271, Eye Irrit. 2;H319					
Cocamidopropylbetain	1 - < 3	61789-40-0 263-058-8	-	-	
Einstufung: Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319, Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 2;H411					
OLEYL ALCOHOL	1 - < 3	143-28-2 205-597-3	-	-	
Einstufung: Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319					
Andere Bestandteile unterhalb meldepflichtiger Mengen	70 - < 80				

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.

M: M-Faktor

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

Angaben zur Zusammensetzung Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Sicherstellen, dass medizinische Fachkräfte über den/die beteiligten Stoff(e) Bescheid wissen sind und Maßnahmen zum Selbstschutz treffen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen An die frische Luft bringen. Falls Symptome auftreten oder andauern einen Arzt herbeiholen.

Hautkontakt Verschmutzte Kleidung ausziehen. Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Auftreten von Hautreizung: Ärztlichen Rat/ärztliche Betreuung aufsuchen. Verunreinigte Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen.

Augenkontakt Augen sofort für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken Mund ausspülen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenfluss, Rötungen, Schwellungen und getrübbtes Sehvermögen verursachen. Kann zu dauerhaften Augenschäden einschließlich Blindheit führen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Allgemeine unterstützte Maßnahmen und Behandlung von Symptomen sind angezeigt. Das Opfer unter Beobachtung halten. Symptome können verzögert auftreten.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wasserdampf. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.

Besondere Löschhinweise Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Ausgetretenes Material nicht berühren und nicht hindurchgehen.

Einsatzkräfte Nicht notwendiges Personal aus dem Bereich fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Beim Eindringen größerer Mengen in die Kanalisation oder Gewässer, die örtlichen zuständigen Stellen benachrichtigen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.

Große Mengen ausgetretenes Material: Das Ausfließen des Materials verhindern, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Wenn möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Mengen ausgetretenes Material: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. Material in geeignete, verschließbare und entsprechend etikettierte Behälter geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor der Verwendung Spezialanweisungen einholen. Erst handhaben, wenn alle Sicherheitsanweisungen gelesen und verstanden sind. Dieses Material darf nicht mit den Augen in Berührung kommen. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Längere Exposition vermeiden. Muss nach Möglichkeit in geschlossenen Systemen gehandhabt werden. Für angemessene Lüftung sorgen. Tragen Sie geeignete Schutzkleidung. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Unter Verschluss lagern. In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).

7.3. Spezifische Endanwendungen

Observe industrial sector guidance on best practices.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

**Haleon Exposure Limits
Inhaltsstoffe**

Inhaltsstoffe	Typ	Wert	Form
CICLOPIROX OLAMINE (CAS 41621-49-2)	8 Stunden TWA	120 mcg/m3	
Cocamidopropylbetain (CAS 61789-40-0)	OHC	2	
	OHC	1	>1000 - ≤5000 mcg/m3
	PDE	3000 mcg/day	Parenteral, Einatmen
		10000 mcg/day	Oral, Haut

Haleon Exposure Limits

Inhaltsstoffe	Typ	Wert	Form
DODECYL SODIUM SULFATE (CAS 151-21-3)	OHC	1	>1000 - ≤5000 mcg/m ³
OLEYL ALCOHOL (CAS 143-28-2)	OHC	1	>1000 - </=5000 mcg/m ³ PROVISORISCH

Österreich. MAK-Liste, OEL-Verordnung (GwV), BGBl. II, Nr. 184/2001

Inhaltsstoffe	Typ	Wert
METHYLPENTAN-2,4-DIOL (CAS 107-41-5)	MAK	49 mg/m ³
		10 ppm
	Obergrenze	49 mg/m ³
		10 ppm

Biologische Grenzwerte Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsmethoden Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL) Nicht verfügbar.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs) Nicht verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Angemessene technische Kontrollmaßnahmen Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augendusche und Sicherheitsdusche bereitstellen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Erforderliche persönliche Schutzausrüstung tragen. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz Atemschutzgerät mit Chemikalienfiltern gegen organische Dämpfe, Vollmaske.

Körperschutz

- Handschutz Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen.

- Sonstige Schutzmaßnahmen Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen. Die Verwendung einer undurchlässigen Schürze wird empfohlen.

Atemschutz Atemschutzgerät mit Chemikalienfiltern gegen organische Dämpfe, Vollmaske.

Thermische Gefahren Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

Hygienemaßnahmen Erforderliche ärztliche Untersuchungen sind einzuhalten. Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Hazard guidance and control recommendations Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit.
Farbe	Nicht verfügbar.
Geruch	Nicht verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht verfügbar.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht verfügbar.
Entzündlichkeit	Nicht zutreffend.
Flammpunkt	Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar.
Zersetzungspunkt	Nicht verfügbar.
pH-Wert	Nicht verfügbar.
Kinematische Viskosität	Nicht verfügbar.
Löslichkeit	
Löslichkeit (Wasser)	Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) (log Wert)	Nicht verfügbar.
Dampfdruck	Nicht verfügbar.
Dichte und/oder relative Dichte	Nicht verfügbar.
Dampfdichte	Nicht verfügbar.
Partikeleigenschaften	Nicht verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Prozent flüchtig 68,4 % geschätzt

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
10.2. Chemische Stabilität	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Kontakt mit unverträglichen Materialien.
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen	Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein.
Hautkontakt	Verursacht Hautreizung.
Augenkontakt	Verursacht schwere Augenschäden.
Verschlucken	Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Verschlucken ist jedoch kein wahrscheinlicher primärer Expositionsweg am Arbeitsplatz.

Symptome Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenfluss, Rötungen, Schwellungen und getrübbtes Sehvermögen verursachen. Kann zu dauerhaften Augenschäden einschließlich Blindheit führen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Nicht bekannt.

Inhaltsstoffe	Spezies	Testergebnisse
CICLOPIROX OLAMINE (CAS 41621-49-2)		
Akut		
Oral		
LD50	Ratte	2350 mg/kg
Chronisch		
Oral		
LOEL	Ratte	2800 mg/kg/Tag 28 Day Study

Inhaltsstoffe	Spezies	Testergebnisse
Cocamidopropylbetain (CAS 61789-40-0)		
Akut		
Oral		
LD50	Maus	> 2000 mg/kg
DODECYL SODIUM SULFATE (CAS 151-21-3)		
Akut		
Haut		
LD50	Kaninchen	> 2000 mg/kg, 24 Stunden
Oral		
LD50	Ratte	1288 mg/kg
METHYLPENTAN-2,4-DIOL (CAS 107-41-5)		
Akut		
Oral		
LD50	Ratte	> 2000 mg/kg
SODIUM LAURETH SULFATE (CAS 9004-82-4)		
Akut		
Oral		
LD50	Ratte	1288 mg/kg
Hautverätzung/ -reizung	Verursacht Hautreizung.	
Schwere Augenschäden/Augenreizung	Verursacht schwere Augenschäden.	
Atemsensibilisierung	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.	
Sensibilisierung durch Hautkontakt	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.	
Sensibilisierung		
CICLOPIROX OLAMINE	SAR, DEREK, Lhasa, UK Ergebnis: negativ	
Mutagenität an Keimzellen	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.	
Mutagenität		
CICLOPIROX OLAMINE	Literaturrecherche Ergebnis: Ames negative Literaturrecherche Ergebnis: Unbestimmt (chromosome damage)	
Krebserzeugende Wirkung	Steht im Verdacht, Krebs zu verursachen. Ein Krebsrisiko ist bei längerer Aussetzung nicht ausgeschlossen.	
CICLOPIROX OLAMINE	Literaturrecherche Ergebnis: negativ Spezies: Maus	
IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)		
COCAMIDE DEA (CAS 68603-42-9)	2B Möglicherweise krebserzeugend für den Menschen.	
Reproduktionstoxizität	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.	
Reproduktionstoxizität		
CICLOPIROX OLAMINE	Literaturrecherche Ergebnis: negativ	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.	
Aspirationsgefahr	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.	
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Keine Information verfügbar.	
11.2 Angaben über sonstige Gefahren		
Endokrinschädliche Eigenschaften	This mixture does not contain any substances having endocrine disrupting properties with respect to human health as assessed in accordance with the criteria set out in Regulations (EC) No 1907/2006, (EU) No 2017/2100 and (EU) 2018/605, at a concentration equal to or greater than 0.1% by weight.	
Sonstige Angaben	Nicht verfügbar.	

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung. Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung als "Gewässergefährdend, akute Gefährdung" nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe		Spezies	Testergebnisse
Cocamidopropylbetain (CAS 61789-40-0)			
Wasser-			
<i>Akut</i>			
Algen	EC50	Grünalgen (<i>Scenedesmus subspicatus</i>)	0,55 mg/l, 96 Stunden
	NOEC	Grünalgen (<i>Scenedesmus subspicatus</i>)	0,09 mg/l, 96 Stunden
Crustacea	EC50	Wasserflöhe (<i>Daphnia magna</i>)	6,5 mg/l, 48 Stunden
	NOEC	Wasserflöhe (<i>Daphnia magna</i>)	1,6 mg/l, 48 Stunden
Fische	EC50	Zebrabärbling (<i>Adult Brachydanio rerio</i>)	2 mg/l, 96 Stunden halbstatistische Testbedingungen
	NOEC	Zebrabärbling (<i>Adult Brachydanio rerio</i>)	1,7 mg/l, 96 Stunden halbstatistische Testbedingungen
Microtox	MIC	<i>Pseudomonas</i>	> 3000 mg/l, 16 Stunden
<i>Chronisch</i>			
Crustacea	LOEC	Wasserflöhe (<i>Daphnia magna</i>)	3,6 mg/l, 21 Tage
	NOEC	Wasserflöhe (<i>Daphnia magna</i>)	0,9 mg/l, 21 Tage
DODECYL SODIUM SULFATE (CAS 151-21-3)			
Wasser-			
<i>Akut</i>			
Crustacea	EC50	Wasserflöhe (<i>Daphnia magna</i>)	5,4 mg/l, 48 Stunden Statischer Test
Fische	EC50	Forelle (<i>Adult Oncorhynchus mykiss</i>)	4,6 mg/l, 96 Stunden Flow-through test
<i>Chronisch</i>			
Algen	NOEC	Grüne Algen (<i>Desmodesmus subspicatus</i>)	30 mg/l, 72 Stunden
Crustacea	NOEC	<i>Ceriodaphnia dubia</i>	0,88 mg/l, 7 Tage Flow-through Test
Fische	NOEC	Fettkopfelritze (<i>Pimephales promelas</i>)	3,8 mg/l, 28 Tage Flow-through test
METHYLPENTAN-2,4-DIOL (CAS 107-41-5)			
Wasser-			
<i>Akut</i>			
Crustacea	EC50	Wasserflöhe (<i>Daphnia magna</i>)	3200 mg/l, 48 Stunden Statischer Test
Fische	EC50	Amerikanische Elritze (<i>Adult Pimephales promelas</i>)	8690 mg/l, 96 Stunden Flow-through test
		Forelle (<i>Adult Salmo gairdneri</i>)	9450 mg/l, 96 Stunden Flow-through test
		Sonnenbarsch (<i>Adult Lepomis macrochirus</i>)	12800 mg/l, 96 Stunden Flow-through test
Microtox	EC50	Microtox	3070 mg/l, 5 Minuten
SODIUM LAURETH SULFATE (CAS 9004-82-4)			
Wasser-			
<i>Akut</i>			
Crustacea	EC50	Wasserfloh (<i>Ceriodaphnia dubia</i>)	3,12 mg/l, 48 Stunden
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit			
Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.			
Biologische Abbaubarkeit			
Prozentualer Abbau (aerober biologischer Abbau - Abbaufähigkeit)			
Cocamidopropylbetain			100 %, 20 Tage Modifizierter Sturm-Test ., Belebtschlamm
DODECYL SODIUM SULFATE			84 %, 30 Tage Geschlossener Flaschentest, Belebtschlamm
SODIUM LAURETH SULFATE			95 % OECD301 B
			100 % River die away, Flusswasser
Prozentualer Abbau (aerober biologischer Abbau, inhärenter)			
Cocamidopropylbetain			97 %, 28 Tage Modified Zahn-Wellens, DOC removal., Belebtschlamm
			99 %, 28 Tage Modified Zahn-Wellens, DOC removal., Belebtschlamm

12.3. Für dieses Produkt sind keine Informationen erhältlich.

Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient

n-Oktanol/Wasser (log Kow)

CICLOPIROX OLAMINE	2,6 (berechnet).
DODECYL SODIUM SULFATE	1,6
SODIUM LAURETH SULFATE	1,99 (Berechnet)

12.4. Mobilität im Boden Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften This mixture does not contain any substances having endocrine disrupting properties with respect to the environment as assessed in accordance with the criteria set out in Regulations (EC) No 1907/2006, (EU) No 2017/2100 and (EU) 2018/605, at a concentration equal to or greater than 0.1% by weight.

12.7. Andere schädliche Wirkungen Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

Verunreinigte Verpackungen Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

EU Abfallcode Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden / Informationen Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Diesen Stoff nicht in die Kanalisation oder die Wasserversorgung ablaufen lassen. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Spezielle Vorsichtsmassnahmen Beim Entsorgen alle zutreffenden Bestimmungen beachten.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1. UN-Nummer Unterliegt nicht dem Regulativ für gefährliche Güter.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Unterliegt nicht dem Regulativ für gefährliche Güter.

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse Nicht zugeteilt.

Nebenrisiko -

Gefahr Nr. (ADR) Nicht zugeteilt.

Tunnelbeschränkungscode Nicht zugeteilt.

14.4. Verpackungsgruppe Nicht zugeteilt.

14.5. Umweltgefahren Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht zugeteilt.

Spezielle Bestimmungen Nicht verfügbar

RID

14.1. UN-Nummer Unterliegt nicht dem Regulativ für gefährliche Güter.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Unterliegt nicht dem Regulativ für gefährliche Güter.

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse Nicht zugeteilt.

Nebenrisiko -

14.4. Verpackungsgruppe Nicht zugeteilt.

14.5. Umweltgefahren Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht zugeteilt.

ADN

14.1. UN-Nummer	Unterliegt nicht dem Regulativ für gefährliche Güter.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Unterliegt nicht dem Regulativ für gefährliche Güter.
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	Nicht zugeteilt.
Nebenrisiko	-
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht zugeteilt.
14.5. Umweltgefahren	Nein.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht zugeteilt.

IATA

14.1. UN number	Not available.
14.2. UN proper shipping name	Not available.
14.3. Transport hazard class(es)	Not available.
Subsidiary class(es)	-
14.4. Packing group	Not available.
Labels required	Not available.
14.5. Environmental hazards	No.
14.6. Special precautions for user	Not assigned.

IMDG

14.1. UN number	Not regulated as dangerous goods.
14.2. UN proper shipping name	Not regulated as dangerous goods.
14.3. Transport hazard class(es)	
Class	Not assigned.
Subsidiary risk	-
14.4. Packing group	Not assigned.
14.5. Environmental hazards	
Marine pollutant	No.
EmS	Not assigned.
14.6. Special precautions for user	Not assigned.

Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

14.7. Transport in bulk according to Annex II of MARPOL73/78 and the IBC Code	Nicht festgelegt.
-------------------------------------------------------------------------------	-------------------

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Gebrauchsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

METHYLPENTAN-2,4-DIOL (CAS 107-41-5)

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Sonstige Vorschriften

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften

Gemäß der Richtlinie 92/85/EWG in der geänderten Form dürfen Schwangere nicht mit dem Produkt arbeiten, wenn die Gefahr einer Exposition besteht.

Gemäß der EU-Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung, dürfen junge Menschen unter 18 Jahren mit diesem Produkt nicht arbeiten. Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.

15.2.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road.

CAS: Chemical Abstracts Service.

CEN: Europäisches Komitee für Normung.

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.

IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe .

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.

RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

STEL: Kurzzeitexpositionsgrenze.

TWA: Time Weighted Average (Zeitgewichteter Mittelwert).

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Referenzen

Nicht verfügbar.

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H228 Entzündlicher Feststoff.

H271 Kann Brand oder Explosion verursachen; Starkes Oxidationsmittel.

H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Hautverätzungen und Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizung.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H351 Steht im Verdacht, Krebs zu verursachen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411 Giftig für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung.

Angaben zur Revision

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren: Entsorgung
Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen: Bestandteile

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss

Haleon kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand.